

AVE GAV der Branche Autogewerbe – inkl. Zweirad Wesentlichste Neuerungen* ab 1. April 2023

Mit dem Landesgesetzblatt [Nr. 96 vom 7. März 2023](#) hat die Regierung des FL neue allgemeinverbindliche Vorgaben mit Gültigkeit ab dem 1. April 2023 verordnet. Diese haben für den Raum F. Liechtenstein Geltung. Die wesentlichsten Neuerungen sind:

	per 1. April 2023:	zu finden:
Lohnerhöhungen:	2 Lohnerhöhungsarten: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Generell: Sockelbeitrag CHF 100 bis Brutto-Monatslohn von CHF 5'500 ➤ 1,0 % zur individuellen Verteilung 	Pt. 1 LPV 2023-2024
Arbeitsstundenrapporte:	Über die Arbeitsstunden ist im Betrieb auf Grundlage betrieblicher Arbeitsstundenrapporte genau Buch zu führen.	Art. 42 Abs. 2 GAV 2023-2026
Arbeitsstundenrapporte:	Über Arbeitsstunden im Betrieb ist nachvollziehbar, d. h. mit Angabe der Daten und der täglichen von-bis-Arbeitszeiten , Buch zu führen...	Art. 61 Abs. 5 Bst. c GAV 2023-2026
Ferienentschädigungen:	Bei Arbeitnehmern, die im Stundenlohn beschäftigt sind, betragen die Ferienentschädigungen monatlich: a) 8,33 % bei einem Ferienanspruch von vier Wochen; c) 10,64 % bei einem Ferienanspruch von fünf Wochen	Art. 50 Abs. 2 GAV 2023-2026
Kündigung:	Sofern die Lehrzeit beim gleichen Arbeitgeber absolviert wurde, zählen die Lehrjahre als Dienstjahre.	Art. 13 Abs. 3 GAV 2023-2026
Elternurlaub:	<i>Neue zusätzliche Bestimmungen in den Abs. 3 – 5</i>	Art. 58 Abs. 3-5 GAV 2023-2026
Arbeitnehmerbeitrag:	Jugendliche bis 18 Jahre , die einen Ferienjob haben, und Praktikanten, die die Tätigkeit nachweislich für ihr Studium benötigen, zahlen keine Vollzugskosten.	Art. 62 Abs. 3 GAV 2023-2026

Hinweis zur Lohnauszahlung (Art. 26 GAV):

- Der Lohn ist spätestens am 5. des folgenden Monats auszuführen.
- Dem Arbeitnehmer ist monatlich eine [übersichtliche Lohnabrechnung](#) auszuhändigen.

Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

Mehr kann im gegenständlichen ave GAV und auf den Homepages www.zpk.li und www.gesetze.li nachgelesen werden.

* Die Aufführung ist nicht abschliessend!

Vaduz, im März 2023